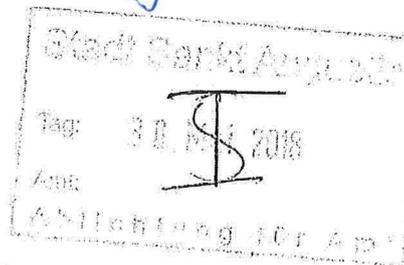


Anlage 5 zu DS-Nr. 18/0180



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

5 et.

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Herrn Klaus Schumacher
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Markt 71
53757 Sankt Augustin

18. Mai 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
325 - 6.08.06.11.01 - 37548
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Ihr Schreiben vom 13.3.2018

Auskunft erteilt:
Paul Höller
Telefon 0211 5867-3417
Paul.Hoeller@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihren Brief vom 13.3.2018, den ich für den Bereich der offenen Ganztagschule gerne in Abstimmung mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beantworten möchte.

Mein Kollege Dr. Joachim Stamp wird Ihnen bezüglich Ihrer Anmerkungen zur offenen Jugendarbeit ein gesondertes Schreiben zukommen lassen.

Die Landesregierung kennt die schwierigen Rahmenbedingungen, in der sich die offenen Ganztagschulen in Kommunen mit problematischer Finanzlage befinden. Daher wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, neben der bereits erfolgten Flexibilisierung der Teilnahme auch die Quantitäten und Qualitäten zu steigern bzw. zu verbessern.

Darüber befinden wir uns aktuell in intensiven Gesprächen mit der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW und den Kommunalen Spitzenverbänden. Trotzdem wurden, wie Sie richtigerweise erwähnen, in einem ersten Schritt die Fördersätze des Landes geringfügig erhöht und zusätzliche Plätze geschaffen. Weitere Schritte befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Die Vorgaben des Ganztags-Erlasses (BASS 12-63 Nr. 2) bleiben davon allerdings unberührt. Auch weiterhin gilt, dass die Kommune im

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

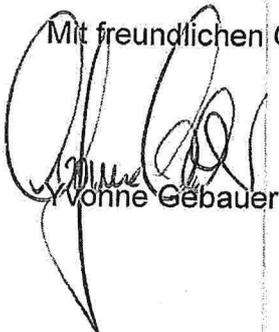
Rahmen ihrer Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Anforderung des § 24 (4) SGB VIII beurteilt, in welchem Maße Ganztagsplätze vorzuhalten sind. Es liegt außerdem im Ermessen der Kommune, welche Prioritäten sie in ihrem Gesamthaushalt setzt und welche Bedeutung dabei der OGS zukommt.

Seite 2 von 2

Ihrem Wunsch, im Lichte Ihrer Haushaltslage freiwillige Anteile von der Gesamtbetrachtung Ihrer finanziellen Situation auszunehmen, kann ich daher leider nicht nachkommen. Es ist Aufgabe der Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, Prioritäten zu bilden. Sofern diese Prioritäten so gesetzt werden sollen, dass das OGS-Angebot ausgebaut werden soll, liegt es nahe, dass der kommunale Haushalt dadurch zusätzlich belastet wird. Ob und in welcher Höhe dies tatsächlich der Fall ist und ob der Haushalt die zusätzliche Belastung tragen kann, ist stets eine Frage des Einzelfalls. Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, müssen diese Frage im Einvernehmen mit der örtlichen Kommunalaufsicht klären.

Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass ich dabei durchaus Wert darauf lege, dass die vom Land zusätzlich bereitgestellten Mittel auch tatsächlich der OGS zugute kommen. Dies dürfte aber machbar sein, zumal sich der kommunale Pflichtanteil für die OGS nicht erhöht.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebäuer